

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: Öffentlichkeitsstatus:	VO/2017/0985-01 öffentlich
Vermeidung von Sozialbetrug bei Asylverfahren durch Fingerabdruckscanner /Anfrage der CDU-Fraktion; Antwort der Verwaltung		
Beratungsfolge:		
Gremium	Datum	Sitzungs- art Zuständigkeit TOP- Nr.
Rat der Stadt Osnabrück	30.05.2017	Ö Kenntnisnahme

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Stadtziel/e:

nicht zutreffend

Sachverhalt:

Aufgrund zahlreicher Fälle von Sozialbetrug in der Landesaufnahmebehörde Braunschweig, sollen Fingerabdruckscanner in den Kommunen eingeführt werden, um Mehrfachidentitäten ausschließen zu können.

Das Land bietet den Kommunen an, sich Scanner zu leihen.

Deshalb fragen wir die Verwaltung:

- Hat die Stadt Osnabrück beim Innenministerium einen entsprechenden Antrag gestellt?**

Antwort der Verwaltung:

Die Sozialbehörden wurden vom Nds. Innenministerium per E-Mail vom 3. April 2017 darüber informiert, dass unter anderem als Maßnahme gegen möglichen Leistungsmisbrauch die Schaffung von Möglichkeiten zur Identitätsprüfung anhand von Fingerabdrücken (Fast-ID) für die entsprechenden Sozialbehörden (AsylbLG-Leistungsbehörden) erörtert wurde. Der Koalitionsausschuss habe sich darauf verständigt, entsprechende gesetzliche Grundlagen zu schaffen, um die Abnahme von Fingerabdrücken durch Sozialbehörden zu ermöglichen. Zur Feststellung des mengenmäßigen Bedarfs wurde die Verwaltung gebeten, diesen mitzuteilen. Grundsätzlich geht das BMI von einem Fast-ID-Client pro Asyl-Leistungsbehörde aus.

Die Verwaltung ist der Aufforderung nachgekommen und hat den Bedarf entsprechend der grundsätzlichen Annahme mitgeteilt. Eine Entscheidung dazu steht noch aus.

2. Sind der Verwaltung in Osnabrück Fälle von Sozialbetrug bei Asylverfahren bekannt?

Antwort der Verwaltung:

Aktuell sind der Sozialverwaltung 26 Fälle von Sozialbetrug bekannt. Darüber hinaus liegen noch weitere 28 (Verdachts-)Fälle zur Prüfung bei der Ausländerbehörde vor. Es ist sehr wahrscheinlich, dass auch in diesen Fällen missbräuchlich Sozialleistungen in Anspruch genommen wurden.

Es werden Strafanzeigen von Amts wegen oder durch die jeweils zuständigen Sozialleistungsbehörden gestellt. Darüber hinaus wird versucht, die missbräuchlich erlangten Sozialleistungen zurückzufordern. Das gestaltet sich erwartungsgemäß schwierig, zumal die überführten Personen häufig unverzüglich untertauchen.

gez. Heinrich